

SPAR-Logistikhandbuch für Lieferanten

Sortiment: Obst und Gemüse

Version: Mai 2023

Änderungen zur Vorversion

Version	Änderung	Seite
Mai 2023	Anpassung Höhe Mehraufwand	Seite 25
Mai 2023	Anpassung Höhe Mehraufwand	Seite 29

Inhaltsverzeichnis:

1. [Neue Lieferanten](#)
2. [SPAR Großhandelslager](#)
 - [2.1 Details Großhandelslager - Dornbirn](#)
 - [2.2 Details Großhandelslager - Wörgl](#)
 - [2.3 Details Großhandelslager - Marchtrenk](#)
 - [2.4 Details Großhandelslager – St. Pölten](#)
 - [2.5 Details Großhandelslager – Ebergassing](#)
 - [2.6. Details Großhandelslager – Graz](#)
 - [2.7 Details Großhandelslager – Maria Saal](#)
3. [Voraussetzung zur Logistikabwicklung](#)
 - [3.1 Ladehilfsmittel](#)
 - [3.2 Palettenqualität](#)
 - [3.3 Palettenüberstand](#)
 - [3.4 Palettenhöhen](#)
 - [3.5 Palettengewicht](#)
 - [3.6 Anlieferung in Mehrweg-Gebinden](#)
 - [3.7 Beschaffenheit der Palette](#)
 - [3.8 Beschaffenheit der GVE](#)
 - [3.9 Lieferschein](#)
 - [3.10 Gefahrgut](#)
4. [Auszeichnung](#)
 - [4.1 Auszeichnung von Transporteinheiten](#)
 - [4.2 Musteretiketten \(DIN A5\)](#)
 - [4.3 Platzierung des Palettenlabels](#)
 - [4.4 Warenauszeichnung von GVE](#)
 - [4.5 Warenauszeichnung von EVE](#)
 - [4.6 Strichcodequalität](#)
5. [Elektronischer Datenaustausch](#)
6. [Sicherheit beim Wareneingang](#)

1. Neue Lieferanten

- Vor der ersten Anlieferung muss mit unserem Logistik-Bereich Kontakt aufgenommen werden. Dadurch können bereits im Vorhinein Anlieferprobleme vermieden werden.
- Ansprechperson:
 - SPAR Österr. Warenhandels AG, Salzburg, Europastr. 3, A-5015 Salzburg
 - Fabian Eßl, MA
 - Tel.: +43 664 8874 8668,
 - E-Mail: fabian.essl@spar.at
 - Mag. Matthias Kienzl
 - Tel.: +43 664 8159 189
 - E-Mail: matthias.kienzl@spar.at
- Außerdem ist eine Registrierung auf unserem B2B Portal notwendig (<http://b2b.spar.at>). Hier finden Sie auch immer die aktuellste Version unseres Logistikhandbuches.

SPAR Großhandelslager

Lieferbedingungen für Zweigniederlassungen:

Die Anlieferung mit LKW erfolgt frei in den Wareneingangsbereich oder sofern vorhanden frei auf die Fördertechnik (weitere gelten die „allgemeinen Bestellbedingungen“ der Fa. SPAR in der geltenden Fassung).

Zur Entladung der Ware werden den Lieferanten bzw. Spediteuren von SPAR Handhubwagen, E-Hubwagen und Doppelstockstapler zur Verfügung gestellt.

Lieferpünktlichkeit:

Die mit den Zweigniederlassungen vereinbarten Lieferzeitfenster sind einzuhalten. Bitte informieren Sie den Wareneingang und die Disposition der jeweiligen Zweigniederlassung unverzüglich, sollte das Lieferzeitfenster nicht eingehalten werden können. LKWs, die nicht am mit SPAR vereinbarten Liefertag eintreffen, werden vom Wareneingang zurückgewiesen. Erfolgt eine Anlieferung nach dem vereinbarten Lieferzeitfenster, wird der entstandene Mehraufwand mit EUR 10,- pro Palette verrechnet.

2.1 Details Großhandelslager - Dornbirn

SPAR Österr. Warenhandels AG, Dornbirn

Liefergebiet	Vorarlberg
Anschrift	Wallenmahd 46, A-6850 Dornbirn
GLN	91 00010 00000 5
Abkürzung	ZN 01

Ansprechpersonen

Name	Telefon-Nr.:	E-Mail
Milos SOJIC	+435572 309 31520	milos.sojic@spar.at
Sabrina Eibl	+43 5572 309 31591	sabrina.eibl@spar.at



Wareneingangszeiten O&G

Montag-Freitag	05:00-08:00 Uhr
Samstag	geschlossen
Sonntag	05:00-08:00 Uhr



2.2 Details Großhandelslager - Wörgl

SPAR Österr. Warenhandels AG, Wörgl

Liefergebiet Tirol und Salzburg

Anschrift SPAR-Straße 1, A-6300 Wörgl
Anfahrt nur über Nordtangente, nicht über Stadtgebiet

GLN 91 00020 00000 2

Abkürzung ZN 02

Ansprechpersonen

Name	Telefon-Nr.:	E-Mail
Nicole Schröder	+43 5332 796 32501	nicole.schroeder@spar.at



Wareneingangszeiten O&G

Sonntag-Freitag

02:00-06:00 Uhr



2.3 Details Großhandelslager - Marchtrenk

SPAR Österr. Warenhandels AG, Marchtrenk

Liefergebiet	Oberösterreich
Anschrift	Sparstraße 1, A-4614 Marchtrenk
GLN	91 00030 00000 9
Abkürzung	ZN 03

Ansprechpersonen

Name	Telefon	E-Mail
Lukas Greifeneder	+43 7243 551 33501	lukas.greifeneder@spar.at



Wareneingangszeiten O&G

Montag-Freitag	03:00-07:00 Uhr
Samstag	Geschlossen
Sonntag	03:00-07:00 Uhr



2.4 Details Großhandelslager – St. Pölten

SPAR Österr. Warenhandels AG, St. Pölten

Liefergebiet	Niederösterreich, Wien, nördliches Burgenland
Anschrift	Lagergasse 30, A-3100 St. Pölten
GLN	91 00040 00000 6
Abkürzung	ZN 04N

Ansprechpersonen

Name	Telefon	E-Mail
Thomas Gessner	+43 2742 866 345325	thomas.gessner@spar.at



Wareneingangszeiten O&G

Samstag-Freitag	22:00-06:00 Uhr
-----------------	-----------------



2.5 Details Großhandelslager – Ebergassing

SPAR Österr. Warenhandels AG, Ebergassing

Liefergebiet	Wien und nördliches Burgenland
Anschrift	SPAR Straße 1, A-2435 Ebergassing (Anlieferung nicht durchs Ortsgebiet!)
GLN	91 00041 00000 5
Abkürzung	ZN 04W

Ansprechpersonen

Name	Telefon	E-Mail
Patrick Hörmann	+43 2234 7220030520	Patrick.Hoermann@spar.at



Wareneingangszeiten O&G

Montag-Freitag	22:00-05:00 Uhr
Samstag	22:00-05:00 Uhr
Sonntag	22:00-05:00 Uhr



2.6. Details Großhandelslager – Graz

SPAR Österr. Warenhandels AG, Graz

Liefergebiet	Steiermark und südliches Burgenland
Anschrift	Hafner Straße 20, A-8055 Graz (Anlieferung über Schwarzer Weg!)
GLN	91 00050 00000 3
Abkürzung	ZN 05

Ansprechpersonen

Name	Telefon	E-Mail
Andrea Götschl	+43 316 248 35512	Andrea.goetschl@spar.at



Wareneingangszeiten O&G

Montag-Freitag	01:00-07:00 Uhr
Samstag	Geschlossen
Sonntag	00:00-06:30 Uhr



2.7 Details Großhandelslager – Maria Saal

SPAR Österr. Warenhandels AG, Maria Saal

Liefergebiet	Kärnten und Osttirol
Anschrift	Sparstraße 1. 9063 Maria Saal
GLN	91 00060 00000 0
Abkürzung	ZN 06

Ansprechpersonen

Name	Telefon	E-Mail
Rene Schweighofer	+43 4223 5000 36590	Rene.schweighofer@spar.at



Wareneingangszeiten O&G

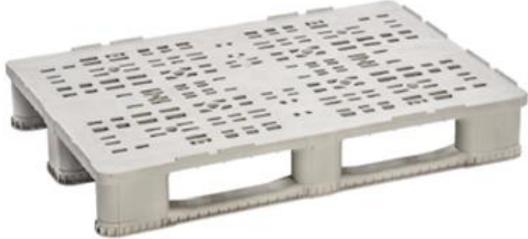
Montag-Freitag	04:00-08:00 Uhr
Samstag	04:00-08:00 Uhr
Sonntag	04:00-08:00 Uhr



Voraussetzung zur Logistikabwicklung

3.1 Ladehilfsmittel

Akzeptierte Ladehilfsmittel:

CHEP-Paletten (B1208A)	EURO-Paletten (Nach DIN EN 13698-1)	IFCO-Palette (B1208A)
		
<p>Seit Jahren bevorzugt SPAR CHEP-Paletten in den Maßen 120cmx80cm. Aufgrund der Mietsystemvariante ist kein Palettentausch vorgesehen. Die leergewordenen Paletten werden von der Firma Chep abgeholt.</p>	<p>Außerdem akzeptiert SPAR Europool-Paletten. Grundsätzlich funktioniert die Abwicklung per Palettentausch. Für die angelieferten Paletten bekommt der Lieferant dieselbe Menge an Paletten oder Poolkisten zurück*.</p>	<p>Als Ladehilfsmittel akzeptiert SPAR die IFCO-Kunststoffpalette (Endur E7) mit den Ausmaßen 1200 mm x 800 mm. In dieser Mietsystemvariante ist kein Palettentausch vorgesehen. Die leergewordenen Paletten werden direkt von den Zweigniederlassungen durch Frächter der Fa. IFCO abgeholt.</p>

Andere Ladehilfsmittel als oben angeführt werden nicht akzeptiert. Entspricht das Ladehilfsmittel nicht den oben angeführten Ladehilfsmittel, verrechnet SPAR den angefallenen Aufwand für das Umschichten an den Lieferanten (EUR 20,- pro Palette).

* Ausnahmen:

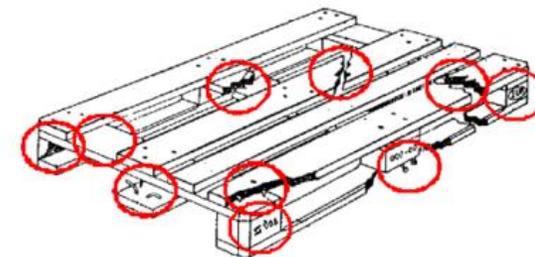
- Kein Tausch für Einweg-, Übersee- und Düsseldorfer Paletten.
- Sollten in Ausnahmefällen nicht genügend Leerpaletten oder leere Poolkisten für die Rückgabe an den Lieferanten zur Verfügung stehen, werden die Paletten oder Poolkisten von SPAR als unentgeltliches Darlehen des Lieferanten einbehalten und dem Fahrer wird eine Bestätigung zur Geltendmachung des Rückforderungsanspruches übergeben. Eine Rückforderung von Paletten oder Poolkisten gleicher Art und Güte ist jederzeit binnen drei Monaten gegen Vorweis dieser Bestätigung (im Original!) möglich. Die Einlösung ist nur bei der Zweigniederlassung möglich, die die Bestätigung ausgestellt hat. Aus Gründen der Abrechnung und Lagerhaltung kann eine Bestätigung, die älter als drei Monate ist, nicht eingelöst werden. Der Rückforderungsanspruch erlischt sohin binnen drei Monaten. Sollte der Tausch aufgrund Paletten- oder Poolkistenmangels seitens SPAR nicht durchgeführt werden können, wird die Bestätigung um weitere drei Monate verlängert.

3.2 Palettenqualität

SPAR übernimmt bzw. tauscht keine Paletten, bei denen:

1. ein Brett fehlt, schräg oder quer gebrochen ist
2. ein Boden- oder Deckenrandbrett so abgesplittert ist, dass ein Nagel- oder Schraubenschaft sichtbar ist
3. ein Klotz fehlt, so zerbrochen oder abgesplittert ist, dass die Vernagelung oder Verschraubung sichtbar ist
4. nicht mindestens ein Identifikationszeichen (EUR- und Poolhalterzeichen) auf jeder Längsseite der Palette vorhanden und lesbar ist
5. der Allgemeinzustand so schlecht ist, dass die Tragfähigkeit nicht mehr gewährleistet ist oder Ladegüter verunreinigt oder beschädigt werden können

Nicht tauschfähige EURO-Palette



ACHTUNG:

Eine optimale Palettenqualität ermöglicht einen reibungslosen Warenfluss in der gesamten Supply Chain. Bei mangelhafter Palettenqualität ist die Warenübernahme mittels Fördertechnik nicht möglich, zudem ergibt sich ein erhöhtes Bruchrisiko und durch abgesplitterte Holzteile, herausstehende Nägel und stark verschmutzte Paletten kann es zu Verletzungen der Ware und im schlimmsten Fall des Endverbrauchers kommen.

Lieferungen auf mangelbehafteten Paletten können vom Wareneingang zurückgewiesen werden, um eine schnelle Abfertigung der LKWs zu gewährleisten.

Entspricht die Palettenqualität nicht den Kriterien, verrechnet SPAR den angefallenen Aufwand an den Lieferanten (EUR 20,-- pro Palette). Ebenso verrechnet SPAR den angefallenen Aufwand für stark verschmutzte Paletten an den Lieferanten (EUR 20,-- pro Palette), die wir aus Gründen der IFS Logistik nicht ins Lager bringen dürfen.

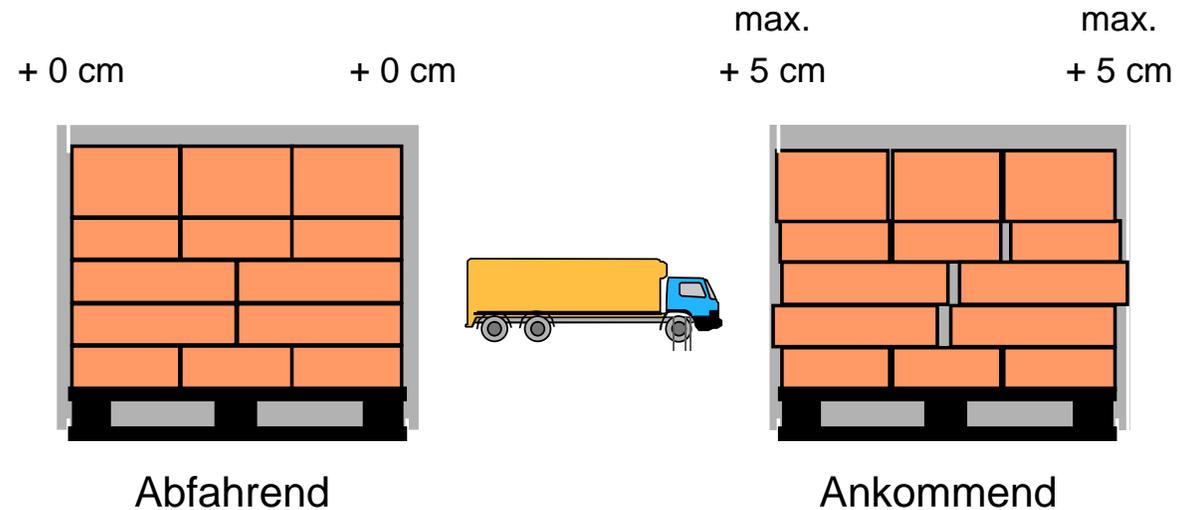
Das gilt auch für CHEP Paletten, bei denen die Palettenqualität nicht aufgrund günstigerer Mietvarianten wie etwa Selbstabholung beim Handel leiden darf, weil nicht mehr jede CHEP Palette im CHEP Servicecenter geprüft und repariert wird. Aus Kosten- und Umweltgründen ist das natürlich sinnvoll. Allerdings darf das nicht zu einer schlechteren Palettenqualität führen. Daher müssen alle Lieferanten auch bei CHEP Paletten die Palettenqualität vor dem Versenden prüfen, da uns sonst durch schadhafte Paletten ein Mehraufwand im Wareneingang entsteht. Aus diesem Grund werden wir dies in Zukunft im Fall einer gehäuften Anzahl von schadhafte CHEP Paletten auch verrechnen.

Als Beweis gilt hier die Angabe der Menge der defekten Paletten auf dem Lieferschein mit Unterschrift des Warenübernehmers.

Es besteht seitens SPAR keine Beweispflicht mit Fotos.

3.3 Palettenüberstand

Keine Palettenüberschlichtung vor dem Transport



Der Palettenüberstand darf bei Eintreffen der Ware maximal 5 cm betragen.

3.4 Palettenhöhen

Alle Lagerhäuser sind nach EUL-Palettenhöhen eingerichtet.

Die Palettenhöhen lauten:

ECR-Name	EUL-Gesamthöhe inkl. Palette	
EUL 2	2.250 mm	2.100 mm + 150mm Pal
EUL 1,4	1.620 mm	1.470 mm + 150mm Pal
EUL 1	1.200 mm	1.050 mm + 150mm Pal
EUL ½	675 mm	525 mm + 150mm Pal
EUL 1/3	500 mm	350 mm + 150mm Pal

Wenn das Bruttogewicht der Großhandelseinheit 12 kg nicht überschreitet, darf die Palette bis zu 2,4 m hoch sein. Wird dieses Gewicht jedoch überschritten, darf die Höhe der Palette maximal 2,15 m betragen. Sollte die Palettenhöhe von 2,4 m bzw. 2,15 m überschritten werden, behält sich SPAR das Recht vor, Euro 10 pro Palette zu verrechnen.

3.5 Palettengewicht

Das Gesamtgewicht der Palette darf maximal 1.000 kg betragen.

3.6 Anlieferung in Mehrweg-Gebinden

- SPAR besteht auf eine verpflichtende Anlieferung von Obst & Gemüse in IFCO-Mehrweg-Verpackung (sofern nicht anderweitig mit dem zuständigen Sortimentsmanager vereinbart).
- **Abrechnungsmodus von IFCO-Steigen:**
 - Pfandfreie Abwicklung zwischen Lieferant und SPAR (gemäß den Richtlinien des pfandfreien Kreislaufes inkl. des Formular- bzw. Berichtswesens).
- **Buchung der angelieferten IFCO-Menge im IFCO Web Clearing Portal**
 - Sämtliche IFCO-Buchungen sind zeitnah im IFCO Web Clearing Portal zu buchen. Die IFCO-Kisten sind Bestandteil der Lieferung, somit muss zum Zeitpunkt der Anlieferung der Ware, auch eine dazugehörige IFCO-Buchung im System vorhanden sein.
 - Jegliche Verzögerung bedeutet vermehrten Aufwand darum behält sich SPAR das Recht vor, alle Lieferanten, die die angelieferten IFCO-Mengen verspätet im IFCO Web Clearing Portal buchen, mit 25 Euro pro Lieferung zu pönalisieren.
- **ACHTUNG: SPAR übernimmt nur Ware aus sauberen Gebinden!**
- Sollte eine Lieferung in nicht sauberen Gebinden erfolgen, gelten als Konsequenz nachstehende Punkte:
 1. Ware wird nicht übernommen oder
 2. Ware wird übernommen. Dann werden dem Lieferanten EUR 0,50/Kiste an Mehraufwand verrechnet. Sollte SPAR wegen schmutziger Kisten eine Strafe erhalten, wird diese an den Lieferanten weitergereicht

3.7 Beschaffenheit der Palette

- Ab einer Liefermenge von einer Lage pro Artikel muss die Ware **artikelrein** auf eine Palette geschichtet sein, es können jedoch Zwischenpaletten übereinander gestellt werden.
- Produkte, bei denen die Gefahr besteht, dass sie während des Transports im LKW oder im Lager herabfallen, müssen durch eine **Transportsicherung** (Folie, Sicherungsband) fixiert werden. Wenn eine Folie verwendet wird, darf diese nicht schwarz sein.
- Alle Kartons auf der Palette müssen **dasselbe Mindesthaltbarkeitsdatum bzw. dieselbe Chargen-Nummer** aufweisen.
- Im Sinne der IFS-Logistik ist die Produktsicherheit ein Musskriterium. Daher ist bei **Waren in leicht verletzbarer Verpackung** ein **Zwischenkarton direkt auf die Palette** zu platzieren. So wird eine Beschädigung der Ware durch Holzschiefer oder andere spitze Teile vermieden und die Produktsicherheit und -qualität bleibt gewährleistet.

Sollte die Beschaffenheit der Palette nicht den Anforderungen entsprechen, behält sich SPAR das Recht vor den entstandenen Mehraufwand von EUR 20,- pro Palette zu verrechnen.

3.8 Beschaffenheit der GVE

- Die Ware muss in **einwandfreiem** Zustand sein, d.h. keine Beschädigungen, Verschmutzungen usw.
- Die Liefereinheit muss eine **geschlossene, kompakte** Einheit sein, die ein Schichten auf Rollcontainern in jeder Lage zulässt (Ware darf nicht aus dem Karton fallen).
- Beim Angreifen darf sich der **Kartondeckel von der Kartoneinheit nicht lösen** (Banderolen, Klebepunkte).
- Der **Strichcode soll leicht ersichtlich** und darf **nicht auf der Unterseite** angebracht sein.
- **Schwere Waren** (vor allem Dosen und Gläser) müssen **verschrumpft** werden.
- Bei **Shelf Ready Packaging** sollte die Verpackung **zumindest so stabil sein, dass ein effizientes Handling im Lager möglich ist** (Stülpkarton am Tray befestigt, stabilisierende Klebepunkte etc.).
- **Die Großhandelsverpackung** muss an **die Größe der Einzelhandelseinheit angepasst** sein um eine Beschädigung der Ware zu vermeiden.
- Mehrere Großhandelseinheiten dürfen **nicht in einen Überkarton** verpackt werden.

Sollte die Beschaffenheit der GVE nicht den Anforderungen entsprechen, behält sich SPAR das Recht vor den entstandenen Mehraufwand von EUR 0,5- pro GVE zu verrechnen.

Retourware

- Sollte SPAR die Annahme der Ware aus Qualitätsgründen verweigern, ist diese sofort wieder mitzunehmen. Bis allerspätestens 36 Stunden nach der Anlieferung muss die Ware abgeholt werden, sonst wird diese auf Kosten des Lieferanten vernichtet. In Ausnahmefällen, die zuvor an die Lieferanten verlautbart werden, muss die Ware immer sofort mitgenommen werden.

3.9 Lieferschein

- SPAR benötigt für die ordnungsgemäße Warenübernahme in unseren Lägern ein korrektes Lieferpapier (Lieferschein, CMR), auf dem die SPAR-Bestellnummer angeführt sein muss. Für jede SPAR-Bestellnummer muss ein eigener Lieferschein bei der Anmeldung beim Wareneingangsbüro abgegeben werden.
- Sollte die SPAR-Bestellnummer nicht auf dem Lieferschein/CMR angeführt sein, der Lieferschein fehlen oder nur auf der Ware angebracht sein oder mehrere SPAR-Bestellnummern auf dem Lieferschein sein, behält sich SPAR die Verrechnung von 25 Euro pro Lieferschein/CMR vor. Ein Lieferschein ist nicht erforderlich, wenn alle Daten auch am CMR vermerkt sind.

3.10 Gefahrgut

Es sind ausnahmslos die Vorschriften des ADR für die Regelung der **begrenzten Mengen** („Konsumverpackungen“) zu beachten.

Zusammenfassung der wichtigsten Punkte als Auszug aus den oben genannten Vorschriften:

Gefährliche Güter gelten als begrenzte Mengen, wenn sie auf der im ADR geregelten Art und Weise verpackt sowie gekennzeichnet sind:

- Es müssen **zusammengesetzte Verpackungen** verwendet werden, also z.B.:
 - mehrere Innenverpackungen in einer Außenverpackung, wie etwa in einem Karton oder
 - mehrere Innenverpackungen in Trays, also mit Dehn- oder Schrumpffolie zu einer Verpackungseinheit zusammengefasst.
(Achtung: Nur bei Verwendung von Innenverpackungen aus Metall oder Kunststoff - also nicht z.B. bei Innenverpackungen aus einem anderen **Werkstoff**, wie etwa Glas - darf an Stelle der Außenverpackung auch eine Dehn- oder Schrumpffolie verwendet werden.)
- Die konkreten **Mengengrenzen** (abhängig von der Gefahrgut-Transportklassifizierung) dürfen nicht überschritten werden:
 - für die höchste zulässige Stoffmenge je Innenverpackung
 - teilweise auch für die höchste zulässige Stoffmenge je Versandstück und
 - teilweise zusätzlich für die höchste zulässige Gesamtmasse des Versandstückes -
 - z.B.: die Gesamtmasse von Tragpackungen (Trays) darf generell 20 kg nicht überschreiten.
- Die **Versandstücke (Verpackungen oder Trays)** sind deutlich und dauerhaft zu kennzeichnen:
 - mit der Kennzeichnungsnummer des Füllgutes, der die Buchstaben „UN“ vorangestellt werden
 - bei verschiedenen Gütern mit unterschiedlichen Kennzeichnungsnummern in ein und demselben Versandstück: mit den Kennzeichnungsnummern der Füllgüter, denen die Buchstaben „UN“ vorangestellt werden, oder mit den Buchstaben „LQ“.

Diese **Kennzeichnung** muss von einer schwarzen Linie eingefasst sein, die ein auf die Spitze gestelltes Quadrat mit einer Seitenlänge von mindestens 100 mm bildet; wenn es die Größe des Versandstückes erfordert, darf diese Kennzeichnung geringere Abmessungen haben, sofern sie deutlich sichtbar bleibt.

Diese Kennzeichnung der Versandstücke muss immer sichtbar sein. Daher muss jede Kennzeichnung der Versandstücke zusätzlich auch auf Umverpackungen (z.B.: Wickel- oder Schrumpffolie zur Sicherung gestapelter Versandstücke auf einer Palette) angebracht sein, wenn durch sie die direkte Kennzeichnung der Versandstücke nicht mehr sichtbar ist.

Auszeichnung

Bitte senden Sie uns Muster Ihrer Etiketten (Palette und GVE) vor der ersten Anlieferung zum Testen!

Sollten Sie zum ersten Mal nach GS1 Standard auszeichnen, nehmen Sie Kontakt mit der GS1 Organisation Ihres Landes auf, um den Barcode ordnungsgemäß zu erstellen.

Freigabe durch:

SPAR Österr. Warenhandels AG

Zweigniederlassung St. Pölten

Lagergasse 30, 3106 St.Pölten-Spratzern

Thomas Gessner, Tel. +43 2742 866 345325

E-Mail: thomas.gessner@spar.at

Zusätzliche Informationen erhalten Sie auf <http://www.gs1.at>.

Ansprechpartner GS1 Auszeichnung

GS1-Austria

Brahmsplatz 3, 1040 Wien

Gerald Gruber, Tel: +43 1 505 8601 43

E-Mail: gruber@gs1.at

4.1 Auszeichnung von Transporteinheiten

SPAR verlangt eine Auszeichnung sämtlicher Paletten und Transporteinheiten mit dem GS1 Transportetikett (mit GS1-128 Strichcode, SSCC).

Bei fehlender oder falscher Auszeichnung der Paletten und Transporteinheiten mit GS1-128 inkl. SSCC behält sich SPAR die Verrechnung von EUR 5,5 pro Palette an die betroffenen Lieferanten vor.

Dateninhalte:

SSCC – 18-stellige eindeutige Nummer der Palette	AI (00)
die GTIN (vormals EAN Code) der Sekundärverpackung (GVE)	AI (02)*
das Packdatum oder	AI (13)
das Mindesthaltbarkeitsdatum	AI (15)
die Chargennummer	AI (10)
Menge der Sekundärverpackungen (GVE) auf der Palette	AI (37)

* Auf dem GS1-128-Palettenlabel muss zwingend die mit SPAR vereinbarte GVE-GTIN abgebildet werden. Die Abbildung von abweichenden GTIN, wie z.B. GTIN **der Überverpackung**, ist nicht zulässig.

Modulbreite/Barcodehöhe:

X-Modul**:	min. 0,495 mm
Höhe ohne Klarschrift:	31,75 mm

** X-Modul = Breite des schmalsten Elements eines Strichcodes

Etikettenformat:

Das Etikettenformat richtet sich nach dem Inhalt und der Strichcodegröße. SPAR empfiehlt:

DIN A5	210 x 148 mm (H x B)
DIN A6	148 x 105 mm (H x B)

4.2 Musteretiketten (DIN A5)

Musterunternehmen

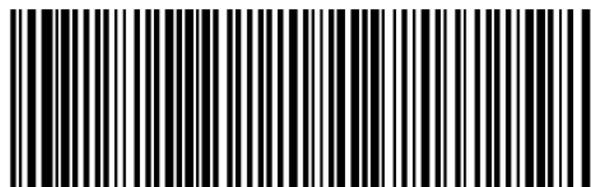
SSCC: **391000000000000375**

CONTENT
(GTIN der Handelseinheit): **9012345000028**

COUNT
(Menge der Handelseinheiten): **120**

PACK DATE, dd.mm.yyyy
(Packdatum): **17.05.2023**

BATCH/LOT
(Los/Charge): **A1234**



(02)09012345000028(13)230517(37)0120



(00)391000000000000375(10)A1234

Version 3.8, www.gs1.at

4.3 Platzierung des Palettenlabels

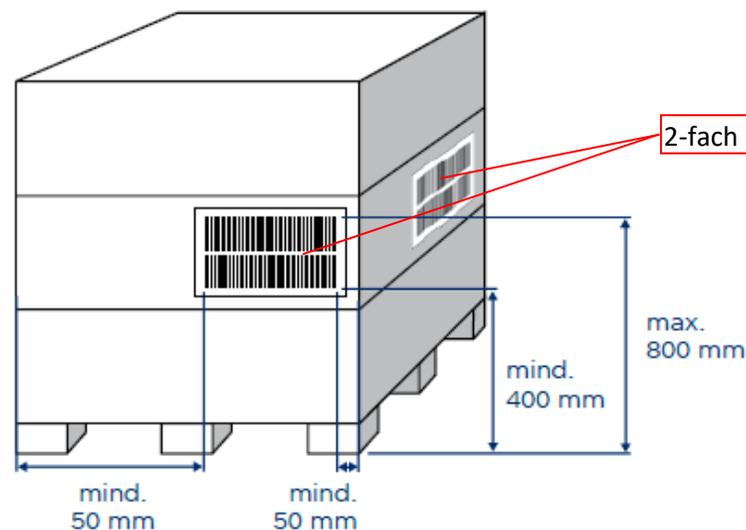
Laut ECR Handbuch ist das GS1-Transportetikett Label 400 bis 800 mm vom Boden gemessen und seitlich mindestens 50 mm hereingerückt anzubringen. Bei transportgesicherten Paletten ist das Etikett außen auf der Folie anzubringen. Das Label ist zweifach auf der Schmalseite und auf der davon rechts befindlichen Längsseite der Palette anzubringen.

Für eine bessere Abwicklung in unseren Lägern möchten wir Sie bitten, **das Etikett so weit rechts wie möglich** anzubringen. Dies ermöglicht ein optimiertes Handling bei jeder Warenbewegung.

Bei niedrigen Paletten ist es zulässig, das Textfeld umzubiegen, der Strichcodeteil muss aber jederzeit ohne Zusatzmanipulation gescannt werden können.

(ECR Dokumentation „Harmonisierung GS1-128 – GS1 Transportetikett“)

Lagenpaletten, die für den Transport aufeinander gestellt werden, müssen einzeln (jede für sich) GS1 Transportetiketten mit eigenem SSCC beklebt werden.



4.3 Platzierung des Palettenlabels

- Bitte befestigen Sie auf jeder SPAR-Palette diesen Palettenzettel. Sie können ihn unter folgendem Link downloaden:

– https://b2b.spar.at/imperia/md/content/b2b_spar_at/spar_palettenzettel_pallet_destination_note.xls

SPAR Lager/ Frutura Drehscheibe	ZN01 Dornbirn	ZN02 Wörgl	ZN03 Marchtrenk	ZN04N St. Pölten	ZN04W Ebergassing	ZN05 Graz	ZN06 Maria Saal	Frutura Hartl	Frutura Sattledt
SPAR Warehouse/Magazzino/Almacén Frutura Warehouse/Magazzino/Almacén					X				
Anlieferungsdatum SPAR Österreich Delivery date/Data di consegna/Fecha de entrega								Sonntag, 05. Juli 2020	
Lieferant Supplier/Fornitore/Proveedor	Musterlieferant						Anzahl GVE pro PAL Cartons per pallet/Colli per PLT/Cartones	60	
Artikel Article/Articolo/Artículo	Zucchini 500g						Anzahl PAL Number of pallets/Totale PLT/Cantidad de	12	
SPAR-Bestellnummer SPAR Order number/Numero ordine/Número de pedido	450...						PAL Nr. Pallet number/PLT numero/Palet número	von of/di/de	12
Frutura-Bestellnummer Frutura Order number/Numero ordine/Número de pedido	410...						1		
Transporttemperatur Transport temperature/Temperatura di trasporto/ Temperatura de transporte								4°C	10°C
									X

4.4 Warenauszeichnung von GVE

GVE (Großhandels-Verkaufs-Einheit)

Grundsätzlich muss die Sekundärverpackung mit einem GS1-128 Label ausgezeichnet werden. Der Inhalt muss visuell eindeutig ablesbar sein, um eine Verbindung zum Lieferschein herstellen zu können.

Folgende Punkte sind für eine ordnungsgemäße Auszeichnung von großer Wichtigkeit:

Dateninhalte:

die GTIN-Nummer der Sekundärverpackung (GVE)AI (01)

das Abpackdatum **oder** das Mindesthaltbarkeitsdatum* AI (13) oder AI (15)

*Artikel **ohne** Mindesthaltbarkeitsdatum müssen im GVE- und Palettenlabel den AI 13 beinhalten.

Artikel **mit** Mindesthaltbarkeitsdatum müssen im GVE- und Palettenlabel den AI 15 beinhalten.

Anbringungsmöglichkeiten des GS1-128

Bei **IFCO und Kartonverpackung** Anbringung an der Schmalseite und immer in derselben Richtung (Etikett hinter den Stecknasen anbringen), so dass der Kommissionierer beim Abschlichten der Paletten immer sofort das Etikett finden kann.

Bei fehlender oder falscher Auszeichnung der Kartons mit GS1-128 Label sowie bei falscher Platzierung behält sich SPAR die Verrechnung von EUR 0,40 pro Karton an die betroffenen Lieferanten vor.

4.4 Warenauszeichnung von GVE

Egalisierte Ware - Gewichtsware

Grundsätzlich unterscheidet man zwischen egalisierter Ware und Gewichtsware. Gewichtsware schwankt im Produktgewicht und wird auch nach Gewicht abgerechnet. Bei Gewichtsware ist das Produktgewicht zusätzlich im Strichcode zu verschlüsseln. Bei egalisierter Ware ist die erste linke Stelle der 14-stelligen GTIN-Artikelnummer von 0 – 8 und 9 bei gewichtsvariabler Ware.

Bei fehlender oder falscher Auszeichnung der Kartons mit GS1-128 Label behält sich SPAR die Verrechnung von EUR 0,40 je Karton an die betroffenen Lieferanten vor.

Anbringungsmöglichkeiten des GS1-128 auf der GVE

Bei Kartonverpackung oder Folienverpackung: Anbringung oben auf Karton bzw. Folie.

Bei Stangenwurst/-käse: In Längsrichtung auf der Hülle.

Bei Sonstigem Einweggebilde: Anbringung eines Klebeetiketts seitlich oder an der Vorderseite des Gebindes (z.B. Kartontray).

Anbringungsmöglichkeiten des GS1-128 bei Mehrweggebinden

Anbringung am Gebinde selbst, Etikett muss leicht ablösbar sein.

4.5 Warenauszeichnung von EVE

EVE (Einzelhandels-Verkaufs-Einheit)

Auszeichnung mit einem Strichcode (EAN-8, EAN-13, UPC-A) mit einer eindeutigen GTIN (vormals EAN Code)

Strichcodemuster:

 9 0 9 9 9 1 2 3	 9 0 1 2 3 4 5 0 0 0 0 1 1 >	 0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 1 2
EAN-8	EAN-13	UPC-A

4.6 Strichcodequalität

Um schnelle und effiziente Scan-Vorgänge an den Kassen und im SPAR-Großhandel sicherzustellen werden folgende Qualitätsanforderungen an die Strichcodes gestellt:

Das angebrachte Strichcodesymbol muss **mindestens** die nachfolgende Gesamtsymbolklasse nach **ISO/IEC 15416** aufweisen:

Die angebrachten Strichcodes müssen eine Gesamtsymbolklasse von min. 1,5 nach ISO/IEC 15416 (Testspezifikation für Strichcodequalität) aufweisen, der Strichcode muss ebenso den jeweiligen Spezifikationen der Strichcodesymbologie entsprechen.

Um eine optimale Lesbarkeit der Barcodes zu gewährleisten wird seitens SPAR eine Gesamtsymbolklassifizierung von **2,5 empfohlen**.

Zur Information: Ein Strichcode kann mit einem Prüfgerät nach ISO/IEC 15416 zwischen 0 und 4 bewertet werden, 4 ist der beste Wert. Die Überprüfung kann von einer GS1 Organisation, wie GS1 Austria (www.gs1.at/strichcodepruefservice), durchgeführt werden.

Elektronischer Datenaustausch

Die SPAR AG bietet die Möglichkeit eines elektronischen Datenaustausches an.

Es werden unter anderem EDI Orders, DesAdv (Großhandel und Einzelhandel) und INVOIC unterstützt.

In unseren Zentrallägern legen wir besonderen Wert auf den elektronischen Lieferschein (DesAdv). Dieser ermöglicht uns eine genauere Planung und Durchführung der Wareneingänge und ist somit eine Beschleunigung. Daraus resultieren kürzere Wartezeiten bei den Wareneingangstoren.

Daher erwarten wir von unseren Partnern die Übermittlung elektronischer Lieferscheine, da diese dem heutigen Standard entsprechen.

ACHTUNG! Voraussetzung, um eine DesAdv-Nachricht auch verwenden zu können, ist die korrekte GS1 Auszeichnung auf den Ladungsträgern.

Informationen zum Aufbau von DesAdv-Nachrichten finden Sie in unserem DesAdv-Handbuch, das Sie nach Registrierung auf unserem B2B Portal (<http://b2b.spar.at>) herunterladen können.

Im Großhandel benötigen wir die hierarchische DesAdv inkl. SSCC.

Sollten die in der DesAdv übermittelten Daten (MHD, Menge und Charge) nicht korrekt sein oder die DesAdv komplett fehlen, behält sich SPAR vor den angefallenen Mehraufwand von EUR 100,- weiter zu verrechnen.

Sicherheit beim Wareneingang

Betriebsgelände

- Das Fahren mit **offener Hebebühne** ist auf dem Betriebsgelände untersagt.
- Auf dem Betriebsgelände gilt die StVO, eine Höchstgeschwindigkeit von **10 km/h** und Rechtsfahrgebot. Auf Personenverkehr ist besonders zu achten.
- Das Parken der Fahrzeuge ist nur auf der dafür vorgesehenen Fläche und nur für die Dauer bis zum Entladen erlaubt.

Wareneingang

- Den Anweisungen des Wareneingangpersonals ist Folge zu leisten.
- Es darf nur der Wareneingang betreten werden. Alle anderen Bereiche im Lager sind nur mit Genehmigung zu betreten.
- Vor dem Entladen hat sich der Lieferant mit Frachtbrief und Lieferschein beim zuständigen Wareneingang anzumelden und einweisen zu lassen.
- Die automatischen Anpassbühnen sind **ordnungsgemäß** zu bedienen. Sollte der LKW Fahrer keine Kenntnis davon besitzen, so hat er dies dem Wareneingangspersonal mitzuteilen und wird eingewiesen.
- Das Entladen der LKWs muss durch den Lieferanten erfolgen.
- Das Entladen der LKWs darf ausschließlich mit **Sicherheitsschuhen** erfolgen.
- Sollte die Palettenqualität nicht unseren Anforderungen entsprechen, ist ein Palettentausch nicht vorgesehen.



Sicherheit beim Wareneingang

Allgemein

- Die Bedienung von SPAR-Elektrogeräten erfolgt auf **eigenes Risiko und Gefahr**. Der Lieferant haftet für Beschädigungen unserer Arbeitsgeräte (E-Hubwagen). Unfälle und Beschädigungen sind unverzüglich dem Wareneingangsleiter zu melden und ein Unfallbericht ist zu erstellen.
- Abfälle sind vom Lieferanten ordnungsgemäß zu entsorgen (bereitgestellte Tonnen) oder mitzunehmen.
- **Rauchen** in der Halle und **Alkoholkonsum** am gesamten Betriebsgelände sind untersagt.
- Im Wareneingangsbereich herrscht reger Verkehr mit Elektrogeräten – bitte um **besondere Vorsicht**.
- Brandalarm-Durchsage beachten! Dem Personal ist Folge zu leisten.
- Fluchtwege sind freizuhalten.
- Das Mitfahren auf Elektrogeräten ist verboten.

